



Wilfried Löderbusch
Diplombiologe

Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des geplanten Baugebiets 'Bachtobel' in Kressbronn (Bodenseekreis)

Das geplante Baugebiet 'Bachtobel' in Kressbronn (Bodenseekreis) wurde 2020 vom Verfasser auf der Grundlage einer am 19.10.2020 durchgeführten Relevanzbegehung artenschutzrechtlich beurteilt.

Inzwischen wurde von der Unteren Naturschutzbehörde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei dem Gehölzbestand an der zum Plangebiet abfallenden, nordostexponierten Böschung der Friedrichshafener Straße um ein geschütztes Biotop handelt (41.22 Feldhecke mittlerer Standorte). Die Frage ist wegen des im Winter 21/22 von der Straßenmeisterei vorgenommenen Rückschnitts aktuell schwer beurteilbar.

Bei der Begehung am 19.10.2020 wurde der Bestand nicht als geschützte Hecke eingestuft, weil er als zu licht angesehen wurde: die vorhandenen Gehölze waren als *einzelne*, wenn auch beieinanderstehende, Büsche und Bäume erkennbar. Dazu passt auch, dass das Gehölz bei der Kartierung geschützter Biotope nicht erfasst wurde.

Unabhängig von der naturschutzrechtlichen Einstufung sind haben derartige Straßenrandgehölze zwar eine Funktion für das Landschaftsbild, sind aber wegen Kollisionsgefahr, Immissionen, Unterhaltung, verkehrsbedingte Störungen usw. aus Artenschutzsicht von geringer Bedeutung; eine Literaturstudie¹⁾ kommt zu dem Ergebnis, dass zum Beispiel für Vögel negative Effekte überwiegen.

27.02.2022

Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

¹ FAHRIG, L. & T. RYTWINSKI (2009): Effects of Roads on Animal Abundance: an Empirical Review and Synthesis. - Ecology and Society, 14(1), 21 (zitiert nach SCHLEICHER, A. & K. ALBRECHT (2019): Verkehrsnebenflächen – Fallen oder wertvolle Lebensräume? ANUVA Landschaftstagung 2019.

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de